

 **Bundesministerium**
Inneres

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0356-I/7/2018

Wien, am 22. August 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Eva Maria Holzleitner, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juli 2018 unter der Zahl 1214/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration im Namen der Europäischen Union zu genehmigen sowie Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Bereich der Einwanderungspolitik den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration im Namen der Europäischen Union zu genehmigen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Wie lautet die Position Ihres Ressorts zu den genannten Vorschlägen insgesamt und zu deren wesentlichsten Bestimmungen?

Der diesbezügliche Entscheidungsprozess im Bundesministerium für Inneres ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:

Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?

Neben dem federführenden BM für Europa, Integration und Äußeres sind das BM für Inneres, das BM für Finanzen sowie das Bundeskanzleramt mit diesem Vorschlag befasst. Darüber hinaus wurden im Rahmen der interministeriellen Vorbereitungssitzung für die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AStV – 2. Teil) am 28. März 2018 alle Ressorts von den gegenständlichen Vorschlägen in Kenntnis gesetzt. Im Verhandlungsprozess über den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ selbst wurden laufend insbesondere das BM für Inneres, das BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, das BM für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie das Bundeskanzleramt vom federführenden BM für Europa, Integration und Äußeres mitbefasst.

Frage 3:

Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage der Vorschläge überein?

Die in Zuständigkeitsbereiche der EU fallenden Bestimmungen des „Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ betreffen die in den gegenständlichen Vorschlägen genannten Rechtsgrundlagen (Art. 79 und 209 AEUV).

Frage 4:

Entsprechen die Vorschläge den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?

Ja.

Fragen:

5. *Werden auf Grund der Vorschläge Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*

a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?

Nein, da der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ gem. Abs. 7 der Präambel des finalen Entwurfs nicht rechtsverbindlich sein wird.

Fragen:

6. Sind durch die Vorschläge Kompetenzen der Bundesländer betroffen?

a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?

Der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ berührt Themen, die in Österreich unter anderem in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen können. Wie bereits ausgeführt, erzeugt der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ allerdings keine Rechtswirkungen. Er enthält lediglich Zielsetzungen, für die fakultative Handlungsoptionen vorgesehen sind.

Frage 7:

Enthalten die Vorschläge Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?

Nein, da der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ gemäß Absatz 7 der Präambel des finalen Entwurfs nicht rechtsverbindlich sein wird.

Frage 8:

Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zu den Vorschlägen?

In den vorbereitenden Gremien des Rates der EU zeichnete sich zum Zeitpunkt der Sitzungen Ende März 2018 keine ausreichende Mehrheit unter den Mitgliedsstaaten für die gegenständlichen Vorschläge ab, vor allem deshalb, weil der Verhandlungsprozess noch nicht abgeschlossen war. In weiterer Folge wurden diese auch nicht mehr behandelt. Der davon unabhängige und eigenständige Verhandlungsprozess der Vereinten Nationen (VN) über den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ konnte mittlerweile unabhängig von einer einheitlichen Position der Mitgliedstaaten abgeschlossen werden.

Frage 9:

In welcher EU-Ratsformation werden die Vorschläge behandelt?

Bis dato wurden die hier gegenständlichen Vorschläge in noch keiner EU-Ratsformation behandelt.

Frage 10:

In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU werden die Vorschläge behandelt?

Behandelt wurden die Vorschläge in den federführend vom BM für Europa, Integration und Äußeres betreuten Gruppen "Vereinte Nationen" (CONUN) und der „Hochrangigen Gruppe Asyl und Migration“ (HLWG) sowie im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AStV – 2. Teil).

Frage 11:

Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?

Die gegenständlichen Vorschläge der Europäischen Kommission wurden im Rahmen des mit der „New York Declaration for Refugees and Migrants“ (Resolution 71/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 19. September 2016) eingeleiteten, von 20. Februar bis 13. Juli 2018 erfolgten Verhandlungsprozesses über einen (nicht rechtsverbindlichen) „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“, der gemäß der Resolution 72/244 der VN-Generalversammlung vom 24. Dezember 2017 auf einer am 10./11. Dezember 2018 in Marokko stattfindenden Regierungskonferenz angenommen werden soll, am 21. März 2018 von der Europäischen Kommission vorgelegt und in der Folge in einer gemeinsamen Sitzung der Gruppe "Vereinte Nationen" (CONUN) mit der „Hochrangigen Gruppe Asyl und Migration“ (HLWG) am 21. März 2018 sowie im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AStV – 2. Teil) am 28. März 2018 behandelt.

Frage 12:

Besteht ein Zeitplan für die Behandlung der Vorschläge?

Der VN-Verhandlungsprozess über den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ konnte abgeschlossen werden. Der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ soll gemäß der Resolution 72/244 der VN-Generalversammlung vom 24. Dezember 2017 auf einer am 10./11. Dezember 2018 in Marokko statt findenden Regierungskonferenz angenommen werden.

Frage 13:

Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Gemäß den gegenständlichen Vorschlägen soll es sich um einen Ratsbeschluss auf Basis von Art. 16 EUV iVm Art. 79 und 209 AEUV handeln.

Herbert Kickl

